

Musikschule des Landkreises Verden

Unterricht in Corona-Zeiten – Hygienekonzept, Stand 24.11.2021

Detaillierte Regelungen für die Unterrichtspraxis:

Der Zugang zur Musikschule und die Teilnahme an musikalischen Bildungsangeboten in geschlossenen Räumen ist nur vollständig geimpften, genesenen bzw. negativ getesteten Personen gestattet (3G-Regel). Bitte den Nachweis den Lehrkräften unaufgefordert vorlegen.

Kinder bis zum Schuleintritt und schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

1. Wahrung der Abstandsregelung von 1,5 m und der Kontaktbeschränkungen

- **Anpassung des Raumplanes:** Ein Unterricht erfolgt in Räumen nur mit der Personenzahl, bei der der Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.

2. Wahrung der Handhygiene

- **Kontrolliertes Händewaschen kurz vor Beginn des Unterrichtes:** Das verlässliche Händewaschen ist Grundvoraussetzung für die Erteilung des Musikschulunterrichtes. Für jeden Unterrichtsraum ist ein Handwaschbecken zugeordnet.

3. Einhaltung der Hust-/ Niesetikette

4. Zutrittsregelungen für die Gebäude

- **Die Haupteingangstüren werden während der Unterrichtszeiten offen gehalten.**
- **Hinweisschilder** an den Raumtüren und in den Fluren mit den Hinweisen zur Abstandswahrung zum gründlichen Hände waschen zur Hust- und Niesetikette
- **Die Handwasch- und Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.** Die Handwaschbecken bleiben bei geöffneten Raumtüren zugänglich und sind mit gefüllten Seifenspender und ausreichend Einmalhandtüchern ausgestattet.

5. Allgemeine Kontaktbeschränkung

- **Kein Aufenthalt in den Fluren und Gängen:** Betreten und Verlassen der Unterrichtsgebäude direkt vor und nach dem Unterricht ohne Aufenthaltsmöglichkeit in den Fluren (Sitzgelegenheiten sind gesperrt). Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist Schüler/-innen nur im Außenbereich gestattet.
- Ausnahme bei Regen und kalter Witterung: Die Flure im Erdgeschoss können für eine kurze Wartezeit und ggf. für das Umziehen der jüngeren MFE-Kinder genutzt werden. **Tragen eines Mundschutzes** und die **Einhaltung des Mindestabstandes sind Pflicht.**
- **Beschränkung des Betretens der Musikschulgebäude:** Betreten der Unterrichtsgebäude nur in Ausnahmefällen in Begleitung eines Elternteils für die Altersgruppe der vier – neunjährigen Schüler/-innen.

6. Verhaltensanpassungen in der Unterrichtserteilung

- **Kontrolliertes Hände waschen kurz vor Unterrichtsbeginn**
- **Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume:** Die Unterrichtsräume werden zum Ende jeder Unterrichtseinheit von den Lehrkräften für mindestens fünf Minuten stoßgelüftet.

a) Für den Unterricht in allen Fächern gilt:

- **Wahrung des Mindestabstands 1,5 m:** Es werden **feste Sitz-/Stehplätze** durch die Lehrkraft zugewiesen. Der Unterricht erfolgt als **Frontalunterricht**. Weder Lehrkräfte noch Schüler/-innen verringern den Mindestabstand zueinander.
- In den Fluren und auf dem Weg zum Sitzplatz ist eine Mund-/ Nasenbedeckung (FFP2 oder medizinisch) zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht befreit.
- Beim Singen, Spielen von Blasinstrumenten und im Sitzen darf die MNB abgenommen werden
- **Instrumente und Unterrichtsmaterial werden nicht getauscht.** In notwendigen Ausnahmefällen werden die Instrumente und Materialien vor Weitergabe desinfiziert.

b) Testpflicht:

- Keine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die regelmäßig getestet werden sowie für Kinder unter 6 Jahren.

c) Blasinstrumente, Gesang:

- Der Präsenzunterricht mit **Blasinstrumenten und Gesang** (auch Bläserensembles, Blasorchester und Chöre) ist generell auf **die mögliche Anzahl der Personen unter Berücksichtigung der Raumgröße** beschränkt.
Diese Einschränkung entfällt, wenn die Aktivitäten unter freiem Himmel stattfinden!

d) Für den Unterricht in der Musikalischen Früherziehung und Rhythmik gilt:

- **Verringerte Teilnehmerzahl im Gruppenunterricht (halbe Gruppen)**
- **Kein Tauschen von Instrumenten und Unterrichtsmaterialien.**
- Unterrichtserteilung überwiegend als **Frontalunterricht** unter Einhaltung des Mindestabstands
- Bewegungseinheiten unter **Wahrung des Mindestabstands**
- Ist eine **Elternbegleitung** erforderlich: Wahrung des Mindestabstands und die
- Pflicht zum Tragen einer Maske in Fluren und Unterrichtsräumen.

7. Dokumentation für die Nachverfolgung von Infektionsketten

- Durch die **Stundenpläne und Anwesenheitslisten** sind die Personen mit Anwesenheitszeitraum und - orten zur Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentiert.
- **Kontaktdaten** sind im Musikschulverwaltungsprogramm hinterlegt.
Die Kontaktdaten werden dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt.